

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.07.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III IV V 61 20 56 67	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0207 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 061-040-1010 Kostenträger: 5470-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fortschreibung Nahverkehrsplan Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis
Darmstadt-Dieburg 2019-2024

Vorlage vom: 01.07.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019-2024 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
2. Zur Realisierung der Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse der zuständigen Gremien notwendig.

Anlagen: DADINA_NVP_1_Texteil
190514_DADINA_NVP-Entw_Anhangband
190514_DADINA_NVP-Entw_Kartenband
190514_DADINA_NVP-Entw_Stellungnahmen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.07.2019:

Sachverhalt:

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) bestimmt die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und verpflichtet die Aufgabenträger in § 14 (1) einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Der Nahverkehrsplan ist nach § 14 (5) ÖPNVG in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Dementsprechend haben die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die DADINA im Herbst 2016 das Verfahren für die Neuaufstellung des seit 2011 gültigen Nahverkehrsplans für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg eingeleitet.

Für die Erstellung des neuen NVP wurde das Büro planmobil, Kassel, in Kooperation mit dem Büro Mobilitätslösung, Darmstadt, beauftragt. Eine Lenkungsgruppe unter der Beteiligung der Fachverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der DADINA-Geschäftsstelle und der Vorsitzenden des DADINA-Vorstands sowie des Landes Hessen, des RMV und der lokalen Verkehrsunternehmen begleitete den Bearbeitungsprozess. Darüber hinaus wurde ein NVP-Beirat, welchem Vertreter der politischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages, die Landkreiskommunen sowie sonstige Interessensgruppen und Träger öffentlicher Belange angehörten, in die Aufstellung einbezogen.

Im Rahmen einer Auftaktbefragung im Jahr 2017 haben rund 60 Organisationen Anmerkungen über die Qualität des bestehenden ÖPNV-Systems gemacht und Verbesserungen angeregt, welche einen wichtigen Beitrag für die Erarbeitung des Anforderungsprofils und des Angebotskonzepts im neuen NVP darstellten. Ergänzend erfolgte die Beteiligung der Bürger, welche über eine Internetplattform die Möglichkeit hatten, Mängel im ÖPNV aufzuzeigen sowie Änderungsvorschläge zu machen. Es wurden über 150 Hinweise und Anmerkungen eingereicht, welche teilweise in die Bestandsanalyse und die Angebotskonzeption integriert wurden. Anschließend wurde der Entwurf des neuen gemeinsamen NVP erstellt, welcher im Herbst 2018 in einer zweiten Beteiligungsrunde an die Mitglieder des NVP-Beirats verschickt wurde. In diesem Zusammenhang fand Ende November 2018 eine Informationsveranstaltung für den NVP-Beirat statt.

In der zweiten Beteiligungsrunde wurden ca. 460 Einzelstellungnahmen von 38 Stellen abgegeben. Die beauftragten Planungsbüros haben diese in die als Anlage beigefügte Liste aufgenommen. Jede Stellungnahme wurde in Abstimmung zwischen den Planungsbüros, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der DADINA einzeln bewertet. Es konnten insgesamt ca. 140 Stellungnahmen teilweise oder ganz berücksichtigt und in den Nahverkehrsplan eingearbeitet werden.

So wurden u. a. folgende Anregungen der Beteiligungsrunde – meist als Prüfaufträge - zusätzlich in den NVP-Entwurf aufgenommen:

- Bessere Verbindungen in den Landkreis Bergstraße, Verbindung Brandau - Gadernheim
- Haltepunkt Groß-Umstadt Nord
- Offenere Formulierung zu alternativen Antrieben bei Bussen
- Verbesserte Verbindungen zum Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt
- Stadtbuss Griesheim
- Westtangente Jugenheim - Pfungstadt – Griesheim - Weiterstadt
- Verbesserung der Pünktlichkeit der Busse am Böllenfalltor mit Inbetriebnahme der Lichtwiesenbahn
- Bachgaulinie

- Verstärkte Darstellung der Barrierefreiheit und der bereits ausgebauten und der auszubauenden Haltestellen
- Qualitätsmanagement für den Straßenbahnverkehr in Analogie zum Busverkehr
- Bedarfsorientierte Verkehre in Eppertshausen/Münster
- Neue Haltestellen in Schaafheim
- Ausweitung Fahrradvermietsystem auf den Landkreis
- Aufnahme des Zielnetzes in den Kartenband
- Bessere Verbindung Altheim – Münster
- Möglicher barrierefreier Umbau der Haltestelle Böllenfalltor bei geänderten Rahmenbedingungen
- Seilbahnen als alternatives Verkehrsmittel
- Offenhaltung der zukünftigen Führung der Linie K bei Inbetriebnahme der Lichtwiesenbahn
- Verbesserung Umsteigesituation Darmstadt Hauptbahnhof

Nach der Aufstellung des neuen NVP, der für den Zeitraum 2019 – 2024 gelten soll, durch die Verbandsversammlung der DADINA am 25.6.2019 liegt eine abgestimmte Fassung vor. Als Aufgabenträger gemäß dem Hessischen ÖPNV-Gesetz und gemäß der Satzung der DADINA müssen die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg über den NVP beschließen.

Es bleibt festzustellen, dass es sich bei dem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg – auch hessenweit gesehen – um eine vorbildliche und richtungsweisende Zusammenarbeit handelt. Diese ermöglicht es, die lokalen Angebote im Straßenbahn- und Busverkehr der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den Nahverkehrsvorhaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verzahnen und somit den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in der Region angemessen zu entsprechen.

Inhalte des gemeinsamen NVP 2019-2024:

Der vorliegende Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg und definiert die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Des Weiteren bildet er auch die Grundlage für die Anforderungen an Umfang und Qualität des ÖPNV-Angebots, welche im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistungen ab Dezember 2019 zum Tragen kommen.

Die Evaluierung des vorherigen NVP hat gezeigt, dass viele der im Jahr 2011 formulierten Maßnahmen umgesetzt werden konnten und das ÖPNV-Angebot in Umfang und Qualität in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte. Dies belegen auch die weiterhin steigenden Fahrgastzahlen im DADINA-Gebiet. Gleichzeitig bestehen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems, welche u. a. die Behebung von Erschließungsmängeln, die laufende Anpassung an die Siedlungsstrukturen sowie Verbesserungen bei Qualität und Umfang der Infrastruktur und des Fahrplanangebots beinhalten. Das überarbeitete und präzierte Anforderungsprofil, im Sinne eines Zielsystems für die ÖPNV-Entwicklung, setzt auf den deutlichen Ausbau der Verkehrsleistungen, insbesondere im Straßenbahnbereich, um den zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden und einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Verkehrswende zu leisten.

Im Kapitel 7 des NVP (Analyse und Bewertung des Mobilitätsangebots) wurde das gegenwärtige ÖPNV-Angebot dem definierten Anforderungsprofil gegenübergestellt. Auf dieser Basis und in Zusammenhang mit den in den beiden Beteiligungsrounds

eingegangenen Hinweisen und Vorschlägen wurde in Kapitel 8 das Konzept zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorhaben wurden – ohne damit eine Priorisierung vorweg zu nehmen – folgendermaßen kategorisiert:

M = Vorhaben, das bereits in Realisierungsplanung ist oder ohne erheblichen Planungsaufwand realisiert werden kann;

P = Vorhaben, das zu prüfen ist und für das Realisierungsplanungen noch anzustoßen bzw. noch abzuschließen sind.

Größtes Vorhaben im NVP 2019-2024 ist die Umsetzung eines neuen Linien- und Betriebskonzepts der Straßenbahn. In diesem sollen durch geänderte Linienführungen bzw. – verknüpfungen die Verkehrsströme besser abgebildet und zusätzliche Fahrgäste gewonnen werden. So soll es zukünftig eine direkte Verbindung von Arheilgen sowie von Griesheim zum Darmstädter Hauptbahnhof geben. Darüber hinaus soll die Bedienungsqualität auf der Strecke nach Alsbach erhöht werden, indem der tagsüber uneinheitliche Fahrplan und das betrieblich teilweise nicht funktionierende Schnelllinienkonzept durch einen durchgehenden Viertelstundentakt ersetzt werden. Des Weiteren sollen auch die Bedienzeiten im gesamten Netz verlängert werden, um den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Untersucht werden soll auch die Straßenbahnverlängerung nach Griesheim/West bzw. Riedstadt. Für den Landkreis sollen noch verschiedene Verbesserungen im Busangebot geprüft bzw. umgesetzt werden.

Weitere Neuerungen im NVP sind die Aufträge zur Prüfung von alternativen Antrieben bei Bussen und von bedarfsgesteuerten Angebotskonzepten (Shuttle-on-Demand). Ebenso sollen P+R- sowie B+R-Systeme sowie die barrierefreie Haltestelleninfrastruktur verstärkt ausgebaut werden. Neben der Behebung von vorhandenen Erschließungslücken stehen auch Netzerweiterungsmaßnahmen in den Darmstädter Konversionsgebieten und auf dem TU-Campus Lichtwiese an.

Neu hinzugekommen ist auch ein detailliertes Qualitätsmanagementsystem für die Straßenbahn, welches im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Direktvergabe der Straßenbahnlinien Berücksichtigung findet.

Eine Abschätzung der mit der Umsetzung der im NVP enthaltenen Prüfaufträge (Kategorie P) einhergehenden Kosten ist erst nach Durchführung weiterer Detailbetrachtungen möglich. Für die im fortgeschrittenen Planungsstadium befindlichen Maßnahmen (Kategorie M) konnte eine grobe Berechnung der Betriebskosten durch die Verwendung von Durchschnittskostenwerten für Bus- und Straßenbahnverkehre vorgenommen werden. Insgesamt würden sich bei der Umsetzung aller Maßnahmen der Kategorie M zusätzliche Betriebskosten in Höhe von ca. € 9,4 Mio. pro Jahr (Stadt Darmstadt= ca. € 6,7 Mio; Landkreis Darmstadt-Dieburg = ca. € 2,7 Mio.) ergeben. Der überwiegende Kostenanteil entfällt auf das oben genannte neue Straßenbahnkonzept. Parallel zur Kostenberechnung wurden die Fahrgaststeigerungen und die daraus resultierenden Mehreinnahmen abgeschätzt. Hier wurde eine pauschale Summe von € 1,2 – 1,6 Mio. pro Jahr errechnet. Welche Fahrgaststeigerungen konkret durch einzelne Maßnahmen erreicht werden können, kann nur in einer Detailbetrachtung festgestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen im NVP erfolgt im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben der Gebietskörperschaften und steht somit unter einem Finanzierungsvorbehalt. Folglich sind

gesonderte Beschlüsse der zuständigen Gremien, in denen u. a. Kosten und ggf. Erlöse detailliert darzustellen sind, erforderlich, um die einzelnen Maßnahmen realisieren zu können.

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer